

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Frau Salome Sidler
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
recht@bafu.admin.ch

11. Juli 2023

**Stellungnahme zu 19.409 n Pa. Iv. Bregy.
Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht**

Sehr geehrte Frau Sidler
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. April 2023 haben Sie uns eingeladen, uns an der vorliegenden Konsultation zu beteiligen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung.

economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der Mitglieder aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

Das Verbandsbeschwerderecht ermöglicht es Umwelt- und Naturschutzverbänden in der Schweiz seit 1987, gerichtlich gegen die Umwelt betreffende Entscheidungen der Verwaltung vorzugehen. In der Praxis führt dieses Recht aber regelmässig zu Problemen. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass das Instrument missbraucht wird. Es lassen sich damit Verzögerungen und Mehrkosten generieren, ohne dass für die Umwelt ein Mehrwert resultieren würde.

Die nunmehr geplante Änderung des Verbandsbeschwerderechts zielt darauf ab, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Umweltschutz und Bauvorhaben zu schaffen und damit die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Unnötige Beschwerdemöglichkeiten sollen reduziert werden.

Die Änderung sieht dabei vor, dass bei Wohnbauprojekten innerhalb der Bauzone mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m² keine Beschwerde mehr möglich sein soll. Damit kann ein besseres Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und Bauvorhaben angestrebt werden.

economiesuisse erachtet die geplante Änderung als wichtigen Schritt in die richtige Richtung und begrüsst die beabsichtigte Anpassung des Verbandsbeschwerderechts.

1 Ausgangslage

Das Verbandsbeschwerderecht in der Schweiz ermöglicht es Umwelt- und Naturschutzverbänden, gerichtlich gegen Entscheidungen der Verwaltung vorzugehen, die aus ihrer Sicht negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dieses Recht geht aber mit einer Reihe von Problemen einher. Beschwerden führen regelmässig zu erheblichen Verzögerungen und können Bauvorhaben über mehrere Jahre hinweg blockieren. Für Bauherren und Bauunternehmen, die auf Planungs- und Investitionssicherheit angewiesen sind, kann dies das Aus für wichtige, dem Gemeinwohl dienende Projekte bedeuten. Die Umsetzung von Bauprojekten wird erschwert, was wiederum dazu führt, dass das Ziel der Siedlungsverdichtung gemäss dem Raumplanungsgesetz nicht konsequent vorangetrieben werden kann. Die Aktivitäten im Bereich des Bauens in Siedlungsräumen werden verlangsamt oder sogar gestoppt, was letztendlich dazu führt, dass in den Zentren das Angebot nicht mit der hohen Nachfrage nach Wohnraum mithalten kann.

- Das Verbandsbeschwerderecht ermöglicht es Umweltverbänden, rechtlich gegen Projekte oder Entscheidungen vorzugehen, was zu erheblichen Verzögerungen von Projekten führen kann. Die langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen können Projekte blockieren und finanzielle Verluste sowie Unsicherheiten verursachen.
- Es kann zu rechtlichen Unsicherheiten führen, insbesondere für Unternehmen und Investoren. Die Möglichkeit, dass Verwaltungsentscheidungen vor Gericht angefochten werden können, erschwert langfristige Planungen und schafft eine gewisse Instabilität.
- Es besteht das Risiko des Missbrauches des Verbandsbeschwerderechts, sei es durch unbegründete Klagen oder durch Verzögerungstaktiken. Dadurch können Projekte oder Entscheidungen behindert werden, selbst wenn keine realen Umweltbedenken bestehen.
- Die rechtlichen Auseinandersetzungen im Rahmen des Verbandsbeschwerderechts können mit erheblichen Kosten verbunden sein. Dies stellt für Behörden und von den Verfahren betroffene Unternehmen eine teils massive finanzielle Belastung dar.

2 Beurteilung der Vorlage

Das Konzept des verdichteten Bauens, das eine zentrale Rolle in der Raumplanung spielt, wird heutzutage unter anderem durch das Verbandsbeschwerderecht behindert. Damit das Verbandsbeschwerderecht nicht missbräuchlich angewendet wird, müssen übermässige Beschwerdemöglichkeiten reduziert und ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Nutzung des Verbandsbeschwerderechts und den übrigen Interessen gefunden werden. Dies würde dem Ziel dienen, dass Bauten, die für die Siedlungsentwicklung nach innen wichtig sind, und energetische Sanierungen nicht unnötig behindert werden.

Die Vorlage macht einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Durch die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts für Wohnbauprojekte innerhalb der Bauzone auf Gebäude mit einer Geschossfläche von über 400 m² wird eine wichtige Fokussierung vorgenommen. Kleinere Wohnbauprojekte in Bauzonen sollten nicht Gegenstand von Beschwerden von Umweltorganisationen sein.

Die geplante Änderung des Verbandsbeschwerderechts hebt die Benachteiligung privater Bauherren im Vergleich zu nationalen Umweltschutzorganisationen auf und berücksichtigt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die aktuelle Rechtslage, bei der jedes einzelne private Kleinprojekt infrage gestellt werden kann, wird häufig für Verzögerungstaktiken missbraucht und ist unangemessen.

3 Fazit

Die vorgesehene Änderung des Verbandsbeschwerderechtes bedeutet einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Sie ermöglicht es, die Siedlungsentwicklung nach innen und energieeffizientes Bauen voranzutreiben. Unnötige oder überbordende Beschwerdemöglichkeiten werden reduziert. Dadurch kann das volle Entwicklungspotenzial beim zukunftsgerichteten Bauen in der Schweiz ausgeschöpft werden und nachhaltige Lösungen für die effiziente Nutzung der Ressourcen gefunden werden. Es wird angestrebt, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und den Bedürfnissen der Bauherren herzustellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung

Isabelle Meier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wettbewerb &
Regulatorisches